Vorlage UB4

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen		
Ausbau Jahnstraße zwischen Berliner Platz und Obere Jahnbrücke; Ersatzneubau der Oberen Jahnbrücke; Vereinbarung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.02.2020	Bauausschuss	nicht öffentlich
17.02.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Seit dem 01.01.2014 liegt die Baulast für die Bundesstraßen im Stadtgebiet von Hof bei der Bundesrepublik Deutschland. Diese wird durch das Staatliche Bauamt Bayreuth – Straßenbauverwaltung vertreten. Die Straßenbauverwaltung ist hierbei für die Fahrbahn, Brückenbauwerke sowie straßenbegleitende Radwege als Baulastträger zuständig. Die Stadt Hof trägt die Baulast für Parkstreifen (ruhender Verkehr) und Gehwege.

Die Straßenbauverwaltung und die Stadt kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Obere Jahnbrücke im Zug der Bundesstraße 2 (Abschnitt 4180, Station 0,155) in Hof durch einen Ersatzneubau gemeinschaftlich zu erneuern.

Die Straßenbauverwaltung ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung, Verkehrssicherung, Abrechnung, Verkehrsführung, Vertragsabwicklung und für die Einholung sämtlicher Genehmigungen zuständig.

Die Stadt trägt die Kosten für

1. den Abbau der Straßenlaternen einschließlich Transport.
2. den Abbruch der bestehenden und Neubau einer Schutzeinrichtung auf einer Länge von ca. 43 m.

Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für

1. Abbruch und Ersatzneubau der Oberen Jahnbrücke
2. Abbruch der bestehenden und Neubau einer Schutzeinrichtung auf einer Länge von ca. 20 m.

Es werden keine Verwaltungskosten verrechnet.

Im Haushalt 2020 wurden auf Basis der Kostenschätzung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth 47.500 € auf der Haushaltsstelle 66000.95110 eingestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, die Zustimmung zu erteilen, die Vereinbarung über den Ersatzneubau der Oberen Jahnbrücke in Hof zu unterzeichnen.

II. FB 20/UBL III
m. d. B um Kenntnisnahme und Zustimmung.

III. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.

IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

V. Zurück an FB 66V - Tiefbau

Hof, 24.01.2019
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor